



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Die Anhörungsbeauftragte

## **Abschlussbericht der Anhörungsbeauftragten** **in der Sache COMP/M.4647 – AEE/ Lentjes**

**(gemäß Artikel 15 des Beschlusses Nr. 462/2001 (EG, EGKS) der Kommission vom 23. Mai 2001 über das Mandat von Anhörungsbeauftragten in bestimmten Wettbewerbsverfahren – ABl. L 162 vom 19.6.2001, S. 21)**

Am 29. Juni 2007 meldete die Austrian Energy & Environment AG („AEE“) den geplanten Erwerb der Kontrolle über die Lentjes GmbH („Lentjes“) nach einer Verweisung gemäß Art. 4 Absatz 5 Fusionskontrollverordnung bei der Kommission an.

Nach Prüfung der Anmeldung kam die Kommission zu dem Schluss, dass das angemeldete Vorhaben ernsthafte Bedenken hinsichtlich seiner Vereinbarkeit mit dem Gemeinsamen Markt aufwarf, und zwar in Bezug auf den Markt für Verbrennungsanlagen für Siedlungsmüll. Am 3. August 2007 leitete die Kommission eine eingehende Untersuchung des in Rede stehenden geplanten Zusammenschlusses der beiden Lieferanten von Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung ein.

Am 7. August 2007 wurde der Anmelderin gemäß Randnummer 45 des Leitfadens *Best Practices on the conduct of EC merger control proceedings* Einsicht in die wichtigsten Unterlagen gewährt.

Auf der Grundlage des im Laufe der Phase-II-Prüfung gesammelten zusätzlichen Beweismaterials gelangte die Kommission zu dem Schluss, dass die ernsthaften Bedenken keine Bestätigung fanden. Die Kommission entschied deshalb, der Anmelderin keine Mitteilung der Beschwerdepunkte in dieser Sache zu übermitteln.

Es gab keine Beanstandungen der beteiligten Unternehmen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens.

Das Recht auf Anhörung aller an diesem Verfahren Beteiligten ist somit nach meinem Dafürhalten gewahrt worden.

Brüssel, 29 November 2007

Karen WILLIAMS